



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Katzenpension Sabine Schön

Voraussetzungen für die Aufnahme in die Katzenpension

Der Tierhalter versichert folgende Punkte bzw. erklärt sich mit den folgenden Bedingungen einverstanden:

Rechtmäßiger Eigentümer

1. Der Tierhalter versichert bei Abgabe der Katze, dass er der rechtmäßige Eigentümer ist.

Impfungen

Bei Aufnahme dürfen die Impfungen nicht älter als 1 Jahr sein.

1. Katzenseuche (Panleukopenie)
2. Katzenschnupfen (FeHV-1 und FCV)
3. Tollwut
4. Leukose und negativer Leukosetest

Kastration

- Die Katze/der Kater ist bei Abgabe kastriert.
- Ausnahme: Jungkatzen (m/w) bis zum 5. Lebensmonat

Entwurmung

- Die Katze/der Kater wurde spätestens 10 Tage vor Abgabe entwurmt.

Die Katze/der Kater hat bei Abgabe keine ansteckenden Krankheiten oder Parasiten. Behinderungen oder organische Schäden müssen vorab mitgeteilt werden, sind aber kein Ablehnungsgrund.

Medikamentengabe, Spezialfutter und sonstige Besonderheiten müssen ebenfalls vorab mitgeteilt werden und werden gesondert in Rechnung gestellt.

Sind die Voraussetzungen am Abgabetag nicht erfüllt, kann die Katze nicht aufgenommen werden

Tierarztpraxis & Katzenpension

Sabine Schön
Nauener Straße 71
14612 Falkensee

Telefon 03322 22713

Fax 03322 4289794

www.tierarzt-schoen.de

Öffnungszeiten

Mo 9:30 - 12:00 | 15:00 - 18:30 Uhr

Di 9:30 - 12:00 | 15:00 - 18:30 Uhr

Mi 9:30 - 12:00 | 15:00 - 18:30 Uhr

Do 9:30 - 12:00 | 16:00 - 20:00 Uhr

Fr 9:30 - 12:00 | 15:00 - 18:30 Uhr

Sa 9:30 - 12:00

Eine Besichtigung der Katzenpension sowie die Aufnahme und Abholung der Katze(n) ist während der Sprechzeiten möglich.